

Conclusum.

Ist hielt zu publicieren.

H. D. Spielmann.

No 46.

Ist h. h. Comitant überprüfet mit
 hies. Rathh. d. d. 22. Nov. 1784
 hies. den nichten Theil der
 Sammlung der Gupfeln und des
 Repertorium mit dem Anstagen, daß
 der für die Handlung à 3 fl. 15 kr.
 und für das Repertorium 4 fl. 54 kr.
 betragende Betrag an der
 Haupt-Burgant unterstelt worden
 solle.

Conclusum.

Dem hiesigen Rathh. h. h. Comitant
 ist hielt zu publicieren der
 betragende 8 fl. 9 kr. anzunehmen
 sein. Einiges Geld ist auch am
 23. d. J. M. hies. unterstelt -
 Prüfung dem h. h. Comitant
 unterstelt befunden worden.

H. D. Majerl.

No 1594. de a. 1788.

Ist hies. Comitant überprüfet, daß dem
 Meßer Cuffetti von hies. für die
 der Gassen und Plätze hiesiger Stadt
 mit 37 fl. 10 kr. unterstelt
 abzugeben, und der überstelt 8
 28 fl. aus der Stadtkasse bereits
 bezahlt worden sein.

Conclusum.

Ist hielt zu publicieren.

No 1556. de a. 1788.

Ist hies. Comitant überprüfet, daß der
 hies. Rathh. hies. Comitant überprüfet, daß der
 hies. Rathh. hies. Comitant überprüfet, daß der